Datum: 02.05.2014 Tel. 233 – 92529

Fax (089) 233 989 92529 AZ: 0262.0-12-0130 Direktorium HA II/BA

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 12 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010

AntragstellerIn:

KJR München-Stadt, Einrichtung Freizeittreff Freimann

für die Maßnahme: Beteiligung am Straßenfest am 16.05.2014

Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes vom 29.04.2014

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 08-14 / V 14546

I. Sachverhalt

II.

An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 12 Hr./Fr. Werner Lederer-Piloty

Der beiliegende Antrag vom 02.04.2014, hier eingegangen am 02.04.2014, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen □ vor ☐ nicht vor. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 352,50 € beantragt. Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss ☐ in beantragter Höhe □ nur in Höhe von € nicht gewährt werden. Gründe (nur bei Nichtgewährung): Auf der Kostenstelle 10300012 stehen am 08.04.2014 für das Haushaltsjahr 2014 noch 23.610.34 € zur Verfügung. Aus den Vorjahren können noch nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 8.057,57 € bereitgestellt werden. Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit □vorhanden □ vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe über-☐ nicht vorhanden. schreiten.

		ezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € <u>352,50</u> n Verein/Organisation KJR München-Stadt, Einrichtung Freizeittreff Freimann	
		er Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € ei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation	
	Gründ	e:	
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Sonstiges:	
	Der B	Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab.	
	Gründ	inde:	
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung vonentschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.	
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.	
		Sonstiges:	
Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:			
□ mündlich □ schriftlich □ gar nicht, weil □ Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht			
Beschluss des BA in der Sitzung am: _29.04.2014 einstimmig			
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 Der Vorsitzende			
AWCelleur P.			

Werner Lederer-Plloty

III.

Beschluss